

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EU - Wasserrahmenrichtlinie wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Gemeinde Marienheide hat regelmäßig an den sie betreffenden Runden Tischen teilgenommen und das Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EU - Wasserrahmenrichtlinie beobachtet und begleitet.

Zum Maßnahmenprogramm nimmt die Gemeinde wie folgt Stellung:

In den zu den Anhörungsdokumenten gehörenden Planungseinheiten – Steckbriefen muss für alle Planungseinheiten im Aggerverbands- und Wupperverbandsgebiet die Maßnahmentabelle im Bereich der punktuellen Quellen erweitert werden.

Es fehlt ausnahmslos die Darstellung der Einleitungen von klassifizierten Straßen als quantitativ und qualitativ wesentliche Belastungsursache bei den Punktquellen.

Aus Sicht der Wasserverbände und Kommunen ist bei der entsprechenden Programmmaßnahme PQ die Spalte Maßnahmenträger um die jeweiligen Straßenbaulastträger (z. B. Landesbetrieb Straßenbau, Kreisstraßenbauamt) zu ergänzen. Im Rahmen des konsensualen Prozesses der Maßnahmenfindung ist seitens der Verbände weder den Kommunen noch den anderen Verbandsmitgliedern vermittelbar, dass nach Kausalanalyse wesentliche Belastungsquellen in der Maßnahmenformulierung unberücksichtigt bleiben und einer der Hauptverursacher wie der Landesbetrieb Straßenbau nicht als Maßnahmenträger genannt wird.

Gegen das Maßnahmenprogramm bestehen seitens der Gemeinde Marienheide keine grundsätzlichen Vorbehalte. Es ist jedoch festzustellen, dass an den Gewässern im Gemeindegebiet kaum konkrete Maßnahmen dargestellt sind und somit auch die Kosten, die die Gemeinde Marienheide zu tragen hat, kaum beziffert werden können.

Die Gemeinde Marienheide hat seit Jahren nur noch einen Nothaushalt, d. h. es dürfen nur pflichtige Ausgaben getätigt werden. Die Gemeinde kann somit keine weiteren finanziellen Belastungen tragen und auf keinen Fall im Bereich der freiwilligen Ausgaben tätig werden.